

## Fachliche Empfehlungen für die Pflege von Hecken in der freien Landschaft

### 1. Rechtlicher Schutzstatus von Hecken



Beispiel von Hecken als geschützter Landschaftsbestandteil

#### Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz vom 23.02.2011:

##### Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile

Es ist verboten, in der freien Natur Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

[Auskünfte erteilen die jeweils für den betroffenen Landkreis zuständigen unteren Naturschutzbehörden](#)

### 2. Zeitraum der Pflege



Pflegemaßnahmen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar

Das Verbot nach Satz 1 Nr. 1 gilt nicht für:

1. die **ordnungsgemäße Nutzung und Pflege** im Zeitraum vom **1. Oktober bis 28. Februar**, die den Bestand erhält
2. schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses
3. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrswege oder der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer erforderlich sind

#### Empfehlung

Benachrichtigung der unteren Naturschutzbehörde vor Pflegebeginn, um eine Einstellung der Pflege zu vermeiden

### 3. Prüfung der Pflegebedürftigkeit



Agrarökologischer Funktionsverlust durch Verkahlung und Vergreisung

#### Beispiele für den Funktionsverlust

- Entstehung von Winddüsen durch eine lückenhafte Strauchschicht
- Verlust der Funktion für den Erosionsschutz durch mangelnde Durchwurzelung und fehlende Bedeckung des Bodens
- geringe Vielfalt an Tieren und Pflanzen durch fehlenden Unterwuchs
- Auseinanderbrechen der Hecke bei Vergreisung und Funktionsverlust
- Verlust der Funktion als vielfältiger Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere bei Vergreisung oder Strukturarmut

#### 4. Pflegegrundsätze



Räumliche und zeitliche Verteilung der Pflegemaßnahmen



Erhalt wertgebender Gehölze wie Wildobst und Weißdorne

- Ausrichtung der Pflege auf ganze Heckensysteme durch Betrachtung des gesamten Landschaftsraumes
- räumliche und zeitliche Verteilung von Pflege- und Nichtpflegeflächen im gesamten Landschaftsraum
- Erhalt des Heckentyps, sodass Strauchhecken, gemischte Hecken oder Baumhecken nicht in ihrem Typ verändert werden und die Eigenart der Landschaft weiter prägen
- abschnittsweise auf Stock Setzung: Verjüngung von maximal einem Drittel der gesamten Hecke in einer Pflegeperiode, sodass die Funktionen der Gesamthecke während der Pflege erhalten bleiben
- Erhalt verschiedener Altersklassen einer Hecke, um agrarökologische Ziele zu gewährleisten
- Erhalt wertgebender Gehölze wie Wildobst, alte Weißdorne, Holunder, Eichen und bei Bedarf schonender Rückschnitt
- Erhalt von stehenden Totholzstrukturen als Habitat für spezialisierte Pflanzen und Tiere
- Entfernung des Schnittgutes, wobei bis zu 20 Prozent als Unterschlupf für die Bodenfauna zu Reishäufen aufgeschichtet werden können

#### Empfehlung

Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Pflege

#### 5. Pflege der Saumstrukturen



Breiter Saum als Überwinterungsraum für Insekten

Abschnittsweise Mahd im Herbst in einem zwei- bis dreijährigen Turnus steigert die ökologische Vielfalt und trägt zum Erhalt der Hecke in ihrer ursprünglichen Breite bei.

[Blühendes Band entlang des Gehölzlehrpfades der LfL in Freising](#)

[Informationsschild zu Gras- und Krautsäumen](#)

#### 6. Förderung



Die Erneuerung von bestehenden Hecken und Feldgehölzen wird durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) gefördert

[Hecken und Feldgehölze](#)

[Förderwegweiser – Agrarumweltmaßnahmen](#)